

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0361
422 - Kindertagesstätten			Datum: 19.10.2006
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

01.11.2006

Verträge über die Betriebskostenförderung 2007 ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt dem Abschluss von Verträgen über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage der Anlage 1 zu.

Die Stadtvertretung wird gebeten, etwaige entstehende Mehrbedarfe in einen 1. Nachtragshaushalt 2007 aufzunehmen.

Sachverhalt

Da der Vertrag mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen zum Ende des Jahres 2006 (Verlängerung des Vertrages für 2004/2005) ausläuft und die Stadt Interesse an einer neuen langfristigen Vereinbarung zur Finanzierung der Betriebskosten mit den Trägern hat, fanden seit März diesen Jahres Verhandlungen der Verwaltung mit der Verhandlungsgruppe der nichtstädtischen Träger statt. Grundlage für die Verhandlungen ist der Beschluss des Ausschusses für junge Menschen vom 15.03.06. Der Ausschuss wurde regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen auf den Laufenden gehalten (Protokolle); die interfraktionelle Arbeitsgruppe wurde in zwei Sitzungen ausführlicher informiert. In seiner Sitzung vom 20.09.06 hat sich der Ausschuss dann ausführlich mit dem Stand der Verhandlungen beschäftigt.

Die Träger haben zu Beginn der Verhandlungen ein Eckwertepapier vorgelegt, das sich stark an dem Hamburger Finanzierungsmodell orientierte allerdings ohne das Gutscheinsystem einführen zu wollen. Das Gutscheinsystem ist allerdings in diesem Modell das Steuerungsinstrument der Freien- und Hansestadt Hamburg. Das Modell der Träger konnte daher von der Stadt nicht akzeptiert werden, da die Einführung eines Gutscheinsystems von beiden Seiten nicht angestrebt wurde.

Gleichzeitig lehnten die Träger das Modell der Stadt, das das Rechnungsergebnis 2004 als Grundlage aller Berechnungen vorsah, strikt ab.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Es wurde also relativ schnell deutlich, dass ein neues Modell gefunden werden musste, das

- Merkmale aus beiden Vorschlägen mit einbezieht,
- einen Abschluss für fünf Jahre ermöglicht,
- transparent ist,
- von einem Budget ausgeht,
- die verschiedenen Betreuungsformen und –zeiten berücksichtigt,
- von den tatsächlich betreuten Kindern ausgeht
- und Einzelinteressen aus Vorjahren außer acht lässt, aber Regelungen findet, um Unzumutbarkeiten für einzelne Träger zu vermeiden.

Die Verwaltung hat dann ein solches Modell erarbeitet, in die Verhandlungen eingebracht und nach den Diskussionen mit neuen Erkenntnissen mehrmals umgearbeitet, zuletzt im Oktober.

Das Finanzierungsmodell, wie es von der Stadt jetzt den Trägern vorgelegt worden ist, sieht so aus:

Personalkosten für Betreuung und Leitung	<p>Pauschalen errechnet aus gültigen Stellenschlüssel und aktuellen KGST-Werten für Betreuungsstunde pro tatsächlich betreuten Kind nach Betreuungsart im Monat. Dies ergibt:</p> <table> <tr> <td>Elementar</td> <td>40,00 €</td> </tr> <tr> <td>Krippe</td> <td>104,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hort</td> <td>53,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>69,00 €</td> </tr> <tr> <td>Integration</td> <td>51,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familiengruppe</td> <td>69,00 €</td> </tr> </table> <p>Dazu gerechnet werden Werte für die Leitungstätigkeit errechnet aus KGST-Wert und veranschlagten 0,5 Std. pro Woche pro tatsächlich betreuten Kind.</p> <p>Übergangslösung für die nächsten vier Jahre: ausgehend vom bereinigten Rechnungsergebnis 2005 für Personalkosten werden Prozentsätze der Differenz zum errechneten Pauschalbetrag hinzu- bzw. abgezogen.</p> <table> <tr> <td></td> <td>+</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2007:</td> <td>80%</td> <td>70%</td> </tr> <tr> <td>2008:</td> <td>60%</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>2009:</td> <td>40%</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>2010:</td> <td>20%</td> <td>20%</td> </tr> </table>	Elementar	40,00 €	Krippe	104,00 €	Hort	53,00 €	Wald	69,00 €	Integration	51,00 €	Familiengruppe	69,00 €		+	-	2007:	80%	70%	2008:	60%	60%	2009:	40%	40%	2010:	20%	20%
Elementar	40,00 €																											
Krippe	104,00 €																											
Hort	53,00 €																											
Wald	69,00 €																											
Integration	51,00 €																											
Familiengruppe	69,00 €																											
	+	-																										
2007:	80%	70%																										
2008:	60%	60%																										
2009:	40%	40%																										
2010:	20%	20%																										
+ Sachkosten	Pauschale für Betreuungsstunde pro betreuten Kind im Monat: 10,20 €, Waldgruppe 3 €																											
+ Miete, Pachten	Tatsächliche Kosten																											
+ Verwaltungskostenbeitrag für übergeordnete Verwaltungseinheiten	3,5 % der päd. Personalkosten (kirchliche Träger), 6,7 % der päd. Personalkosten (Wohlfahrtsverbände und Träger mit mehr als zwei Einrichtungen) in 2007, ab 2008 5% für die kirchlichen Träger, Wohlfahrtsverbände und die Träger mit mehr als zwei Einrichtungen.																											
- Elternbeiträge	100% für die tatsächlich betreuten Kinder																											
- Zuschuss Land	19,5 % der Personalkosten (jeweils nach aktuellem Sachstand)																											
- Zuschuss Kreis	3% der Personalkosten (jeweils nach aktuellem Sachstand)																											
+ Zuschuss für geringere Kinderzahl wg. Betriebserlaubnisse	Jährl. Personalkostenpauschale für Betreuung pro betreuten Kind – 22,5 % Land- und Kreisanteil + jährl. Sachkostenpauschale pro betreuten Kind x Differenz der genehmigten Kinderzahl pro Gruppe zur vollen Kinderzahl pro Gruppe																											
= Betriebskostenzuschuss der Stadt																												

Das Gesamtergebnis ist in der **Anlage 2** dargestellt (mit Vergleich 2006). Die Berechnungen gehen von einer 100%igen Belegung der Plätze aus und von Anzahl und Art der Plätze Stand 01.08.2006.

Tatsächliche betreute Kinder: Die Erfassung wird durch eine Stichtagsregelung (zwei Stichtage pro Kita-Jahr) erfolgen. Bei einer 98%igen Auslastung bzw. bei max. einem nicht belegten Platz bei Trägern mit weniger als 51 Plätzen erfolgt die Berechnung der Pauschalierungsbeträge zu 100% der gemäß Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Diese Regelung ist nötig, da sonst die normale Fluktuation (z.B. auch wg. notwendiger Kündigungen aus pädagogischen Gründen oder wg. Gebührenrückständen) sofort finanzielle Folgen für die Träger hätte.

Sachkosten: Zu den Sachkosten gehören im wesentlichen die bauliche Unterhaltung, die Bewirtschaftungskosten, die Reinigung, die pädagogischen Sachmittel, Fortbildungskosten und die Verwaltung der Einrichtung. Der Betrag von 10,20 € wurde ermittelt aus den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre und zu erwartenden Kostensteigerungen insbesondere durch steigende Bewirtschaftungskosten und die Mehrwertsteuererhöhung. Die Träger würden hier gern eine automatische Anpassung an den Verbraucherpreisindex für Deutschland einfügen. Dies ist aber für Verträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren rechtlich nicht möglich. Es können nur Verhandlungen bei einer Erhöhung von x % vereinbart werden.

Verwaltungsbeitrag für übergeordnete Verwaltungseinheiten: Hiermit sind im wesentlichen Geschäftstellen und bei den Kirchen zentrale Verwaltungseinheiten gemeint. Über diesen Punkt konnte mit den Trägern bis zuletzt keine Einigung erzielt werden. Die Forderung der Träger ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 6,7% der päd. Personalkosten ab 2008 für die kirchlichen Träger, Wohlfahrtsverbände und Träger mit mehr als zwei Einrichtungen. Die Verwaltung hat ab 2008 5% für die kirchlichen Träger, Wohlfahrtsverbände und Träger mit mehr als zwei Einrichtungen vorgeschlagen. Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung vom 20.09.06 die Verwaltung aufgefordert, einen Vertragsentwurf mit einer 5%igen Verwaltungskostenbeitrag vorzulegen.

Nach der Ausschusssitzung fanden noch zwei Verhandlungsrunden mit den der Verhandlungsgruppe der nichtstädtischen Träger statt. Dabei wurden noch unklare Sachverhalte bei einigen Trägern aufgeklärt und die Regelung zum Zuschuss für geringere Kinderzahl wg. Betriebserlaubnisse variiert, um eine Besserstellung der betreffenden Träger zu vermeiden. Dies führt zur Verringerung bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses der Stadt. Die Mitglieder der Verhandlungsgruppe der nichtstädtischen Träger erklärten sich mit den Vertragsdaten, bis auf die Regelungen zum Verwaltungsbeitrag für übergeordnete Verwaltungseinheiten, einverstanden. Aussagen, ob das Vertragsangebot der Stadt von allen nichtstädtischen Trägern angenommen wird, wurden nicht getroffen.

Der Vertragsentwurf wurde von der Rechtsabteilung (Schreiben vom 29.09.06) und vom Rechnungsprüfungsamt (Prüfungsvermerk vom 16.10.06) geprüft. Die wesentlichen Anmerkungen wurden vom Fachamt eingearbeitet.

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 Abs. 1 Hauptsatzung) entscheidet der Ausschuss für junge Menschen über den „Abschluss von Verträgen über die Finanzierung von Einrichtungen anderer Träger“.

Aus Sicht der Verwaltung hat das neue Finanzierungsmodell folgende Vorteile:

- Es ist transparent und flexibel.
- Es kann und muss sehr schnell auf Bedarfsveränderungen reagiert werden.
- Die finanziellen Folgen für die Stadt sind vorhersehbar und steuerbar.
- Es hat langfristig Bestand.
- Die Orientierungspunkte aus dem Beschluss vom 15.03. werden im wesentlichen erfüllt.

Der Haushaltsansatz 2007 von 4.876.700 € würde bei einer 100%igen Belegung der Plätze nach Anzahl und Art der Plätze, Stand 01.08.2006, allerdings um rund 62.500 € überschritten. Ob sich dieses Ergebnis am Ende des Haushaltsjahrs tatsächlich so darstellt, wird sich erst berechnen lassen, wenn zu den Stichtagen die tatsächlich belegten Plätze gemeldet sind. Außerdem kann sich in der Anzahl und Art der Plätze noch etwas ändern, da die Träger den Beschluss des Ausschusses für junge Menschen vom 02.11.2005 noch nicht vollständig in Anspruch genommen haben (Kirchengemeinde Johannes: Umwandlung einer Elementar- in eine Familiengruppe).

Die Verwaltung empfiehlt den Vertragsabschluss auf der Grundlage der Anlage 1.